**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 29 (1954)

**Heft:** 3

**Artikel:** Merkblatt über Hausbockschäden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-102661

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

werden hier angetrieben und leisten ihren willkommenen Beitrag für die Küche schon sehr früh. Die Beispiele könnten vervielfacht werden! Im Sommer wird das Treibbeet zur Erholungsstätte gewisser abgeblühter Topfpflanzen, wie Amaryllis, Clivien, Cyclamen, Azaleen und andere mehr. Und im Herbst kann das Treibbeet als praktischer Wintergemüseverschlag verwendet werden, indem man die Erde aushebt und an die äußeren Treibbeetwände wallartig anlegt. Luftig und frostsicher überwintern hier, jederzeit bequem zugänglich, Kohl- und Wurzelgemüse.

Bevor wir uns ein Treibbeet erstellen, suchen wir uns den dafür geeignetsten Platz aus. Er sei möglichst windgeschützt, sonnig und zu allen Jahreszeiten leicht zugänglich. Die Längsachse verläuft in nordwestlich-ostsüdlicher Richtung mit Breitneigung gegen Südwesten. Dergestalt nützt man die Sonnenstrahlen am besten aus.

An Material benötigt man Bretter aus Fichtenholz, 30 Zentimeter breit und 3 bis 4 Zentimeter dick. Gegen Fäulnis imprägniert man das Holz mit einem Konservierungsmittel, nicht aber mit Karbolineum. Die durch Sonnenwärme frei werdenden Dämpfe würden an den Pflanzen Verbrennungen hervorrufen. Die Maße richten sich nach den zur Verfügung stehenden Fenstern. Als solche können alte Wohnungsfenster verwendet werden, die bei einem Abbruchunternehmen billig erworben werden können, oder aber man kauft Treibbeetfenster in den Maßen 100 mal 150 Zentimeter aus imprägniertem Fichtenholz. Obwohl beträchtlich teurer, etwa Fr. 25.— fertig verglast, ist letzteren den Vorzug zu geben, da dieselben sich auch in der Gärtnerei bestens bewährt haben. Im Interesse einer soliden Konstruktion werden Pfähle eingerammt, die an die Innenseite des Treibbeetes zu stehen kommen. Daran werden die Bretter genagelt, und zwar so, daß das obere Brett etwa 10 Zentimeter höher gesetzt wird als das untere. Somit entsteht eine gewisse Neigung des Fensters, die den Wasserablauf ermöglicht. Um ein Abgleiten der Fenster zu verhüten, bringt man am unteren Brett pro Fenster zwei Lattenstücke an.

Treibbeete können auch montierbereit in Samenhandlungen gekauft werden. Im Herbst können dieselben mit einigen Handgriffen abgebrochen und im Keller, gegen die Witterung geschützt, deponiert werden.

Nur die nahrhafteste Erde ist für das Treibbeet gut genug. Alte Komposterde ist für diesen Zweck besonders gut geeignet, weil sie nicht nur nahrhaft, sondern auch sehr schnell erwärmt ist.

Für Frühkulturen legen wir ein warmes oder halbwarmes Treibbeet an. Zu diesem Zweck schaufeln wir die gute Erde etwa 40 Zentimeter tief aus und lockern den Untergrund mit Pickel oder Spaten auf. Sodann führen wir eine Schicht Herbstlaub und Gartenabfälle des letzten Jahres ein, die, gleichmäßig verteilt und festgetreten, etwa 20 Zentimeter hoch sein soll. Nach Möglichkeit verschmähe man Eichenlaub, das infolge seiner Gerbsäure wachstumshemmend wirkt. Composto-Lonza, Adco oder Kalkstickstoff fördert die Verwesung und damit die Wärmeentwicklung. Für die Packung kann

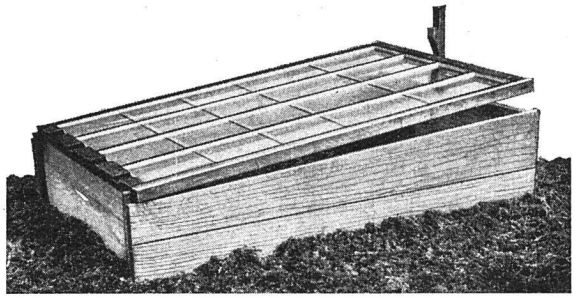

*Treibbeet «Demontable» kann im Herbst demontiert und im Keller deponiert werden*

auch frischer Pferdemist verwendet werden, der aber mit Stroh oder Laub vermischt werden muß. Ohne die erwähnten Beimischungen würde sich die Wärmeentwicklung sehr heftig entfalten, jedoch nur kurze Zeit andauern. Endlich wird die lockere Treibbeeterde über die Packung geworfen. Die Erddecke darf 10 bis 15 Zentimeter mächtig sein, so daß ein Luftraum bis zum Fenster von 5 bis 10 Zentimeter verbleibt. Beim Ausebnen ist zu beachten, daß die Erdoberfläche die Fensterneigung mitmachen muß. Durch diese Neigung wird die Einwirkung des Sonnenlichtes besser ausgenützt.

Für Aussaaten ab Ende April erübrigt sich eine Packung.

In einem Treibbeet haust bekanntlich ein viel wärmeres Klima, das an sonnigen Frühlingstagen geradezu tropische Ausmaße erreichen kann. Um Brennschäden, durch die Sonne verursacht, zu vermeiden, muß zweckmäßig gelüftet und schattiert werden. Das bedingt eine aufmerksame Wartung mit etwelchem Fingerspitzengefühl, das man sich bald angeeignet hat. Bei Spätfrostgefahr muß unbedingt mit alten Säcken oder Strohmatten über Nacht das Fenster abgedeckt werden.

Das Treibbeet ist das Treibhaus des kleinen Mannes. Gewisse Pflanzen, vorab Gemüse, gedeihen im Treibbeet sogar bedeutend besser als im Treibhaus. Die Anschaffung erspart dem Gartenfreund nicht nur sehr viel Geld, sie bereichert das Gartenerlebnis. *ba.*

## Merkblatt über Hausbockschäden

(Kantonale Gebäudeversicherung Zürich)

Gemäß § 10 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung kann die Entschädigung für Elementarschäden gekürzt oder verweigert werden, wenn der Schaden durch unsolide Bauausführung oder mangelhaften Unterhalt des Gebäudes mitverursacht worden ist. Betrachtet die Gebäudeversicherung die Voraussetzungen, unter denen Schadenersatz geleistet werden soll, als nicht vorhanden, so kann sie eine Entschädigung überhaupt ablehnen. Sie kann nach § 11 auch Anordnungen zur Verhinderung von Elementarschäden treffen. Leistet der Gebäudeeigentümer diesen keine oder nur ungenügend Folge, so wird die Elementarschadenversicherung für die betreffenden Gebäude aufgehoben.

Diese Bestimmungen gelten auch für Sturm- und Schneedruckschäden an Objekten, die vom Hausbock befallen sind. Der Hausbock ist ein gefährlicher und heimtückischer Holzschädling, der in wenigen Jahren Holzkonstruktionen, sogar ganze Scheunen und Schöpfe durch seine Fraßarbeit derart schwächt, daß sie unter Umständen schon bei starkem Wind und unter normaler Schneelast einstürzen können.

Die Wühlarbeit des Hausbocks geht in der Weise vor sich, daß die bis 3 cm langen Larven während 4 bis 5 Jahren, manchmal auch länger, unzählige Fraßgänge ins Holz bohren. In einem Balkenabschnitt von 1 m Länge können Dutzende solcher Larven hausen. Sie kommen nie an die Oberfläche des

Holzes. So können die befallenen Hölzer äußerlich ganz gesund und unbeschädigt aussehen, inwendig aber vollständig zerstört sein.

Holzkonstruktionen, wie Streben, Bügel, Riegel, Sparren, Pfetten usw., die derart geschwächt sind, daß sie keine Tragkraft mehr besitzen, müssen ersetzt werden. Damit sie aber nicht neuerdings befallen werden, ist es ratsam, die ganze Holzkonstruktion, sowohl die befallenen wie die gesunden Partien, imprägnieren zu lassen. Die Larven verpuppen sich nach völliger Zerstörung des Holzes und schlüpfen wenig später als Käfer aus, ein ovales, erbsengroßes Flugloch zurücklassend. Sie paaren sich und legen in die Schwundrisse und feinen Ritzen der noch gesunden Balken 100 bis 300 Eier ab. Aus diesen entwickeln sich wieder Larven und beginnen aufs neue ihr Zerstörungswerk.

Bei leichtem Befall, wenn also noch keine Einsturzgefahr bei Sturm oder Schneedruck besteht, kann die Imprägnierung der weitern Zerstörung Einhalt gebieten. Durch Atmungs- und Kontaktgiftkomponenten werden sowohl die Larven im Holz vernichtet und anfliegende Hausbockkäfer an der Eierablage verhindert. Das imprägnierte Holz hält gleichzeitig alle andern Schädlinge ab, wie den Holzwurm, die Holzameise, die Riesenholzwespe usw.

Eine wirksame, dem Neubefall vorbeugende Imprägnierung kann nicht selber vorgenommen werden. Da schon viele Firmen sich mit der Bekämpfung des Hausbocks befassen, ist Vorsicht geboten. Nicht jedes Verfahren verspricht sicheren Erfolg. Die Kantonale Gebäudeversicherung hält sich über die zuverlässigsten Arbeitsmethoden und Holzschutzmittel stetsfort auf dem laufenden und gibt Interessenten jede gewünschte Auskunft.

Eine aufschlußreiche Broschüre «Der Hausbock» von K. Himmel ist im Verlag der Gebäudeversicherung erschienen und wird zum Preise von Fr. 1.— abgegeben.

# BLICK INS AUSLAND

## Eine Pionierarbeit des Staates Neuyork

Minderbemittelten alten Leuten besonders für sie eingerichtete Kleinwohnungen zu erschwinglichem Zins bereitzustellen: diese allen Einsichtigen längst selbstverständliche Forderung beginnt nun auch bei uns langsam in weitere Kreise, sogar in Gemeinderäte einzudringen. Doch erst sehr vereinzelt gewinnt der Gedanke Raum, daß die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur noch für solche Wohnsiedelungen gewährt werden sollen, die eine gewisse Quote von Altenwohnungen vorsehen. In anderen Ländern ist man uns wieder einmal voraus. Um nur einige nähergelegene Beispiele zu nennen: England und Holland arbeiten emsig daran, daß die Altenwohnungen mindestens fünf Prozent sämtlicher Wohnungen, das sind zehn Prozent aller Neubauten, erreichen. Dänemark erstrebt sogar zwanzig Prozent seiner Wohnungen für Altersrentner. In Amerika hat neuerdings der Staat Neuyork eine vorbildliche Initiative ergriffen.

Auf Empfehlung des *New York State Joint Legislative Committee on Problems of the Aging* (solche parlamentarische Ausschüsse für Altersfragen gibt es drüben, und sie arbeiten sehr rührig unter Beiziehung von zahlreichen außerparlamentarischen Persönlichkeiten!) hat das staatliche Wohnungsamt (New York State Division of Housing) vor zwei Jahren verfügt, daß alle lokalen Wohnungsbehörden, welche staatliche Gelder für den öffentlichen Wohnungsbau in Anspruch nehmen, in sämtlichen künftigen Bauvorhaben Altenwohnungen vorsehen müssen; und zwar sollen mindestens fünf Prozent der neuen Wohnungen alten Leuten vorbehalten werden. Damit deren Errichtung unverzüglich begonnen werde, wurden sogar die bereits fertig vorliegenden Baupläne (die gewöhnlich ein Jahr vor Inangriffnahme ausgearbeitet sind) auf die Eingliederung von Altenwohnungen abgeändert. Bis Ende 1953 sollten deren schon nahezu 600 erstellt sein von den 1500, für welche die Finanzierung perfekt ist.

Diese Kleinwohnungen sind für ältere Leute mit höchstens 2200 Dollar Jahreseinkommen bestimmt und sollen 32,5 bis 37 Dollar Monatsmiete einschließlich Heizung, Licht- und Kochstrom kosten. Besondere Bestimmungen sind für die Anlage und Einrichtung getroffen worden: z. B. keine Türschwellen, um die Gefahr des Strauchelns zu vermeiden; statt der in den übrigen Wohnungen üblichen Gasherde elektrische Küche, um Gasvergiftungen der oft vergeßlichen Alten zu verhindern; alle eingebauten Regale in leicht erreichbarer Höhe, so daß die steifgliedrigen Mieter nicht auf einen Stuhl steigen oder sich bücken müssen; bequemer mechanischer Verschluß der Fenster; in Badewanne oder unter Dusche ein Sitz gegen das sonst häufige Ausgleiten; Sonnenlage und nicht zuletzt «Streulage» inmitten anderer Wohnungen statt Isolierung in Alterskasernen, wie sie eine Zeitlang in Schweden üblich waren, wo den einsamen Alten nichts übrig blieb, als mit ihren ebenso bejahrten Nachbarn immer wieder über ihre Altersnöte zu jammern und die zwanzig bis dreißig Photos von Kindern und Enkeln, Nichten und Tanten an den Wänden zu betrachten.

Das Neuyorker staatliche Wohnungsamt hat zwei Wohnungstypen ausgearbeitet: einen größeren für Ehepaare von 63 bis 65 Jahren mit einem Wohneßzimmer samt Kochnische und einem Doppelschlafzimmer; einen kleineren mit Wohnschlafzimmer und einer geräumigen Küche, die zugleich als Eßzimmer dient. Diese kleinere Wohnung ist vorgesehen für Alleinstehende und für ältere Ehepaare, in denen bald vielleicht der eine Ehegatte durch den Tod des anderen allein gelassen wird, doch die Wohnung behalten möchte. Beide Wohnungstypen sind mit Nebengelassen für Wandkästen usw. und mit getrenntem Baderaum ausgestattet.

Housing Commissioner Herman T. *Stichman,* der Leiter des staatlichen Wohnungsamtes, hat sich aber nicht mit dieser Verfügung und mit der Bereitstellung der zu ihrer Verwirklichung erforderten öffentlichen Gelder begnügt. Durch freundschaftliche Verhandlungen hat er auch große private Bauherren zum Einbau von Altenwohnungen in ihre Häusergruppen zu bewegen vermocht. So hat sich die große *City and Suburban Homes Inc.,* die an erster Stelle steht bei der Beschaffung von Wohnungen für weniger bemittelte Familien, bereit erklärt, mindestens fünf Prozent ihrer Wohnungen von mehreren großen Blocks in der Stadt Neuyork für alte Leute einzurichten. Es soll das erstemal in Amerika sein, daß eine private Baugesellschaft *ohne* öffentliche Zuschüsse sich zu solcher Tat entschließt. Freilich wird die Miete dieser 200